

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Merkblatt zum Gießen-Pass

Den Gießen-Pass bekommen nur Einwohner*innen der Stadt Gießen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr
(für Berufstätige und Schüler*innen nach telefonischer Vereinbarung)

Ausgabestelle: Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, 2. Stock,

Zimmer: 02-132 Herr Becker Telefon: 0641 306-2741

Zimmer: 02-135 Herr Rühl Telefon: 0641 306-1827

E-Mail: wohnen@giessen.de Fax: 0641 306-2319

Für die Ausstellung oder Verlängerung müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen:

1. Personalausweis/Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsgestattung/Reisepass

(In Ausnahmefällen, z. B. Ausweisdokument ohne Adresse und Auskunftssperre, brauchen wir eine aktuelle Meldebestätigung vom Stadtbüro. Für den Gießen-Pass-Antrag ist diese gebührenfrei.)

2. 1 Passbild (bei jeder Neuausstellung oder wenn der Gießen-Pass bereits verlängert wurde)

3. Aktuell gültige und komplette Leistungsbescheide, wie:

- **Arbeitslosengeld II** nach SGB II oder Sozialgeld einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach SGB XII oder nach § 27 a oder 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG)
- **Hilfe zur Pflege** nach Siebtem Kapitel SGB XII oder über Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach BVG oder von Pflegegeld nach den landesrechtlichen Vorschriften
- **Pflegezulagen** nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichgesetzes (LAG) oder Bescheid über einen **Freibetrag** nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 c LAG wegen Pflegebedürftigkeit
- **Barbetrag** nach MVollZG/BKGG oder Barbetrag/Taschengeld nach SGB II und SGB XII

Wenn Sie keine der oben genannten Leistungen mehr beziehen, müssen Sie den Gießen-Pass sofort bei der Ausgabestelle abgeben. Auch abgelaufene Gießen-Pässe müssen Sie abgeben. Sie dürfen keine Änderungen am Gießen-Pass vornehmen.

Eine Antragstellung per Post mit den oben genannten Unterlagen in Kopie und dem ausgefüllten Antragsformular ist möglich.

Ermäßigungen

Bei Vorlage des Gießen-Passes wird für diese Leistungen eine Ermäßigung auf die **Hälfte des Preises (50 %)** gewährt:

1. In den **Bussen und Zügen** des öffentlichen Personennahverkehrs für Einzelfahrscheine, Wochenkarten und Monatskarten mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt **Gießen** (Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden) und der **Gemeinde Heuchelheim**,
2. für **Hallen- und Freibäder** der Stadtwerke Gießen (Freibäder: *Saisonkarten / Hallenbäder: Einzel- und 6-Monatskarten*),
3. für die Kurse und Vorträge der **Volkshochschule Gießen** (mit Ausnahme der Gebührenzuschläge für Verbrauchsmaterial und der Entgelte für Sonderveranstaltungen, Studienreisen und Studienfahrten),
4. für die Kurse der **Kommunalen Musikschule Gießen**, Veranstaltungen des **Jugendzentrums Jokus**, den **Ferienpass** (einschließlich der Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses; Sie zahlen keine Zuschläge für Verbrauchsmaterial) und Veranstaltungen des **Jugendbildungswerks**,
5. für das **Betreuungsangebot an Grundschulen** (nur Schulträger Stadt Gießen).

Weitere Ermäßigungen:

- **Stadttheater Gießen** (75 % Ermäßigung an der Abendkasse)
- **Kinocenter Gießen** (zum Schüler-, Studentenpreis)
- **Kinopolis Gießen** (zum Schüler-, Studenten-, Seniorenpreis) – gilt nicht für 3D-Vorstellungen
- **Basilika-Konzerte/Gießener Meisterkonzerte e.V.** (50 % Ermäßigung an der Tageskasse)
- **Winterkonzerte/Gießener Meisterkonzerte e.V.** (zum Schülerpreis an der Abendkasse)
- **Stadtbibliothek Gießen/Leseausweis** (zum Schülerpreis)
- **Ev. Familien-Bildungsstätte Gießen/Kurse und Veranstaltungen**

Fragen Sie bei Vereinen und Institutionen nach vergünstigten Mitgliedsbeiträgen oder Ermäßigungen.

Oder melden Sie sich bei der Kulturloge Gießen e. V. an, die Freikarten für verschiedene Kulturveranstaltungen vermittelt.

Denken Sie an das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis maximal 25 Jahre beim Jobcenter Gießen und beim Sozialamt des Landkreises Gießen.